Statement ZDB und HDB,
Herr Pakleppa

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Fahimi,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die heute getroffene gemeinsame Erklärung ist nicht nur für die Spitzenverbände der Bauwirtschaft, den Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und den Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, für die ich heute spreche, sondern auch für die unterzeichnenden Verbände des deutschen Bau- und Ausbauhandwerks, denen der ZDB über die Bundesvereinigung Bauwirtschaft verbunden ist, ein weiterer wichtiger Meilenstein. Wir knüpfen damit an die bereits seit Jahren etablierten Aktivitäten und Anstrengungen in der Bauwirtschaft, die wir immer in enger Kooperation mit den Sozialpartnern erreicht haben, an.

Die flächendeckende Umsetzung des hohen Schutzniveaus in Deutschland und neu hinzugekommene Herausforderungen, wie der erheblich abgesenkte Arbeitsplatzgrenzwert für A-Staub und der neue Beurteilungsmaßstab für Quarz, machen intensive und effiziente Anstrengungen aller Beteiligten zum Schutz vor Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Staub beim Bauen erforderlich.

Staub, meine Damen und Herren ist allgegenwärtig, sowohl im privaten und gewerblichen Bereich. Dass sich mit der heutigen Erklärung gerade die Bauwirtschaft zusammen mit Sozialpartnern und Politik diesem Thema offen und konstruktiv stellt, zeigt, wie sehr wir unsere Verantwortung wahrnehmen. Denn vom definierten Geltungsbereich des Allgemeinen Staubgrenzwertes sind alle Arbeitsplätze betroffen, an denen solche unlöslichen Stäube beim Umgang mit staubenden oder staubförmigen Produkten freigesetzt werden.

Solche Arbeitsplätze gibt es praktisch in allen Branchen und Wirtschaftszweigen der Volkswirtschaft. Betroffen sind nach Schätzungen mehrere Millionen Arbeitsplätze, bei denen eine Staubexposition vorwiegend durch den Umgang mit staubenden oder staubförmigen Materialien hervorgerufen wird. Viele Wirtschaftszweige, so auch Bergbau, Naturstein-, Kies-, Sand-, Kalk-, Gips-Industrie, sowie Textil- und Papierindustrie müssen sich daher dem Thema stellen. Doch in der öffentlichen Wahrnehmung sind Baustellen und Staub für viele Menschen untrennbar miteinander verbunden.

Seit 2011 haben wir daher zusammen mit den Sozialpartnern im Gesprächskreis Staubminderung in der Bauwirtschaft zahlreiche Anstrengungen unternommen, die Belastungen durch Staub auf Baustellen deutlich zu reduzieren. Der abgesenkte Grenzwert für A-Staub, der neue Beurteilungsmaßstab für Quarz und das Auftreten von Asbestbelastungen bei Modernisierungs- und Restaurierungsarbeiten in älteren Gebäuden führen zu weiteren anspruchsvollen Aufgaben.

Der Umgang mit Gefahrstoffen, das Wissen um die zahlreichen Vorschriften dazu und die Auswahl notwendiger Schutzmaßnahmen ist eine wichtige Aufgabe in der betrieblichen Praxis, der wir uns gemeinsam stellen. Daher sind alle Beteiligten, wie Bauherren, Auftraggeber, Planer, Architekten, Ingenieurbüros, Baustoffhersteller, Baumaschinen- und Gerätehersteller sowie deren Vertrieb und Verleih, ausführende Betriebe und auch Nutzer, weiter aktiv für die Gesundheitsgefährdungen durch Stäube zu sensibilisieren.

Von zentraler Bedeutung für den Erfolg ist die Praktikabilität aller Maßnahmen. Wissenslücken sind zu schließen; alle Beteiligten sind zu einer umfassenden Anwendung der Maßnahmen zur Staubminimierung und deren Weiterentwicklung anzuhalten.

Wir betonen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auch die Bauherrenverantwortung und die Erfordernis, die Bauherren stärker in die Pflicht zu nehmen. Dies auch vor allem vor den Hintergrund zukünftig festzulegender Regelungen in der Gefahrstoffverordnung zu Asbest. Es darf nicht einer zufälligen Kenntnis oder Unkenntnis eines Auftraggebers überlassen bleiben, ob ein Unternehmen die für seine Gefährdungsbeurteilung notwendigen Informationen über das Vorhandensein von Asbest und anderen Schadstoffen erhält. Stattdessen bedarf es - auch mit Blick auf eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung - eindeutiger Informationspflichten des Auftraggebers.

Entsprechende Regelungen für Tätigkeiten, in denen auch Asbeststäube auftreten können, müssen auf den derzeit bestehenden allgemeinen Maßnahmen zum Schutz vor partikelförmigen Gefahrstoffen aufbauen, ggf. er-

gänzt um spezifische Maßnahmen zum Schutz vor den besonderen Gefährdungen durch Asbest. Diese müssen jedoch handhabbar und praktikabel sein und sich an den Besonderheiten von Modernisierungs- und Restaurierungsarbeiten orientieren.

Meine Damen und Herren,
die Bauwirtschaft, und damit meine ich die Sozialpartner der Bauwirtschaft im Schulterschluss mit der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, hat sich in den Diskussionsprozess aktiv und konstruktiv eingebracht. Wir setzen mit unseren Beiträgen zu den einzelnen Handlungsfeldern deutliche Zeichen. Neben der Einrichtung eines Internet-Portals durch die BG Bau werden wir eine Charta "Gemeinsam für sicheres und gesundes Verhalten in der Bauwirtschaft" sowie freiwillige Branchenlösungen der Einzelbranchen der Bauwirtschaft auf Grundlage der TRGS 504 erarbeiten.

Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen:
Mit der heutigen Unterzeichnung der Erklärung des Aktionsprogramms Staub sehen wir ein eindeutiges Bekenntnis aller Unterzeichnenden sich den derzeitigen und zukünftigen Aufgabenverantwortungsvoll und partnerschaftlich zu stellen und deren praktikable Umsetzung als wichtiges Kriterium zu setzen. Hierzu zählen für uns auch die anstehenden Diskussionen zur Umsetzung neuer Regelungen zu Asbest.